

Gemeinde	Förderung	Höhe Förderung	Voraussetzung für Förderung	Zeitliche Begrenzung	Nähere Information unter
Bergheim	Gesamtsanierung	50 % der Landes- oder Bundesförderung oder 5 % bei Darlehensförderung, maximal jedoch € 750,--	Berechtigt sind all jene Personen, die vom Amt der Salzburger Landesregierung oder einer Bundesstelle eine Förderzusage für private Liegenschaften im Gemeindegebiet von Bergheim erhalten haben.	Förderansuchen muss spätestens 3 Monate nach Auszahlung der Landes- oder Bundesförderung gestellt werden;	http://www.bergheim.at/
	Sanierung oberste Geschoßdecke				
	Einbau Biomassezentralheizung				
	Errichtung einer Solaranlage				
	Einbau einer Wärmepumpe				
	Errichtung einer Solaranlage				
Errichtung einer Photovoltaikanlage	€ 100,-- / KWp	Einspeisevertrag mit einem Netzbetreiber			